



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 40 071/5-II/13/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. PILZ und
Freunde betreffend Luft-
fracht nach Iran und Irak
(Nr. 2779/J).

2746/AB
1988 -12- 07
zu 2779/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. PILZ und Freunden am
11.10.1988 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage
Nr. 2779/J-NR/1988, betreffend Luftfracht nach Iran und
Irak, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Gemäß § 6 des Kriegsmaterialgesetzes haben
die Zollbehörden und Zolldienststellen an
der Vollziehung dieses Bundesgesetzes mit-
zuwirken. Diese Bestimmung trägt der Tatsache
Rechnung, daß sich der grenzüberschreitende
Warenverkehr über die Zollämter abwickelt.
Aufgabe dieser Ämter ist es u.a., zu über-
prüfen, ob im Falle einer Kriegsmaterial-
sendung die erforderliche Bewilligung des
Bundesministeriums für Inneres vorliegt.
Negativenfalls darf diese Sendung nicht frei-
gegeben werden. Eine Änderung dieses Kontroll-
systems durch Einschaltung von Sicherheits-

- 2 -

organen wäre - abgesehen von den derzeit in Geltung stehenden Zollbestimmungen - im Hinblick auf den Umfang des grenzüberschreitenden Warenverkehrs - sei es per Bahn, per Straße oder per Luftfracht - faktisch unmöglich. Selbstverständlich wird seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden bzw. -dienststellen ständig mit den Zolldienststellen zusammengearbeitet, um Kriegsmaterialtransaktionen, die nicht durch eine entsprechende Bewilligung gedeckt sind, hintanzuhalten. So werden etwa einvernehmlich mit dem Zoll Kontrollen von Waffen- und Munitionsendungen durchgeführt und in Zweifelsfällen sachkundige Organe zwecks Beurteilung der Kriegsmaterialeigenschaft der Ware beigezogen. Diese Maßnahmen haben sich voll bewährt.

Zu Frage 4: Sorgfältige Erhebungen, die den Zeitraum ab dem Jahr 1980 umfaßten, ergaben keinen Hinweis dafür, daß über den Flughafen Wien-Schwechat Kriegsmaterialausfuhren in die am Golfkrieg beteiligt gewesenen Staaten getätigt wurden. Es wurden weiters keine Hinweise dafür gefunden, daß im angesprochenen Zeitraum überhaupt ein Einflug eines iranischen oder irakischen Militärluftfahrzeuges stattgefunden hat.

6. Dezember 1988

Karl Bleher